

Wie und wann der Streit beigelegt wurde, erfahren wir nicht. Es wäre aber nicht unmöglich, daß der Bruder des inzwischen verstorbenen Herrn von Gera<sup>43)</sup>, der 1342 zwischen der Stadt und dem Kloster teidingte, als Schiedsrichter fungiert hat. Da derselbe 1347 urkundlich als Landrichter zu Meissen, im Osterlande, zu Landsberg und Pleißen vorkommt<sup>44)</sup>, so war er jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit, solche Rechtsfragen zu entscheiden.

Bei diesem Schiedsgericht, das etwa kurz nach 1351 stattfand, könnten Grünhainer Originalurkunden als Beweismittel vorgelegt und die hier besprochenen Stücke versehentlich mit nach Gera verschleppt worden sein. Es ist das freilich alles nur Vermutung, doch glaube ich wenigstens bewiesen zu haben, daß das ältere Archiv von Grünhain 1429 zu Grunde ging, die Verschleppung der Urkunden also nicht nach diesem Jahre stattfand.

Zu dem alten Hausarchiv der Linie Gera wurde endlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts noch der grössere Teil der burggräflich plauischen Archivalien geschlagen, so daß also die Grünhainer Urkunden auch von dieser Seite nach Gera gelangt sein können. Von dort wurden sie dann 1869 mit den übrigen Originalen der Linien Gera und Plauen in das fürstliche Hausarchiv Schleiz übergeführt.

---

<sup>43)</sup> 56. und 57. Jahresbericht des vogtl. altertumsforsch. Vereins zu Hohenleuben S. 47.

<sup>44)</sup> Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. I (Thüring. Geschichtsquellen N. F. II) No. 890.

